

Stadtvertretung Penkun
Der Bürgermeister

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.01.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Herr Bernd-Rudolf Netzel
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Bernd Klänhammer
Herr Carsten Ehrke bis 20.15 Uhr
Herr Axel Glasenapp
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Dr. Andre Schnittke
Herr Roland Schulz
Herr Günter Stegemann
Herr Michael Weiß
Frau Antje Zibell

Abwesende:

Herr Maik Weber

Gast:

Herr Stahl – Leiter Bauamt

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 05.12.2018
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2018 gefassten Beschlüsse

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Annahme Zuwendungen 2018 II
Vorlage: BV/19-2018-135
- 7 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/19-2018-125

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Netzel eröffnete die Sitzung, stellte die form – und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stegemann stellte den Antrag, die Problematik Erschließung des Gebietes Gartenweg hinsichtlich mit SWK zu behandeln.

Das Thema wird unter Mitteilungen, Anfragen behandelt.

Die Tagseordnung wurde einstimmig angenommen.

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 05.12.2018

Das Abstimmungsergebnis TOP 20 der Sitzung vom 05.12.2018 fehlt und muss lauten:

Ja: 1 Nein: 10 Enthaltungen: 1

Das Protokoll der Sitzung vom 05.12.2018 wurde mit der Korrektur des Abstimmungsergebnisses TOP 20 einstimmig bestätigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Netzel informierte über den Besuch des Deutschlandfunks zum „Unidorf“ sowie einem Interessenten aus dem Ruhrgebiet.

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2018 gefassten Beschlüsse

Herr Netzel gab die 22 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2018 gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 5 Bürgerfragestunde

Frau Zibell ging auf das Interview mit Herrn Netzel im Nordkurier ein und stellte fest, dass die Maßnahme „Mühlenweg“ einschließlich dem aufgebrachten Eigenanteil durch Privatpersonen und Landwirte hätte erwähnt werden müssen.

Weiterhin informierte sie, dass der Managementplan „Storkower Os“vorliegt. Die OTV Storkow hat Einwendungen erhoben, so dass einige Punkte überarbeitet werden müssen. Die Stellungnahme hat bis zum 25.01.2019, spätestens zum 31.01.2019, zu erfolgen. Die OTV Storkow schlägt vor, dem Managementplan nicht zuzustimmen. Die Stadtvertretung stimmt dem Vorschlag der OTV Storkow zu.

Herr Weiß stellte den katastrophalen Zustand der gelben Säcke fest, die zu dünn sind und dadurch reißen.

Frau Rouenhoff sieht eine Gefahr des offenen Grabens in der Schloßstraße und damit eine Gefahr vor allem für Kinder. Herr Netzel erklärte, dass keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind.

Herr Ehrke ging auf den katastrophalen Zustand des Gutshauses Radewitz ein. Es gibt derzeit keine Handhabe, an den Eigentümer heranzukommen. Bekannt ist auch, dass offene Forderungen bestehen. Das Rechtsanwaltsbüro Klostermann pp. sollte eingeschaltet werden.

Weiterhing ging Herr Ehrke auf die negative Antwort des Landesamtes für Straßenbau auf Schaffung von lärm mindernden Maßnahmen an der Autobahn A 11 Höhe Radewitz ein. Dem Schreiben soll widersprochen werden.

Herr Geiger ging auf den ehemaligen Jugendklub Wollin ein. Der Eigentümer sollte aufgefordert werden Maßnahmen einzuleiten zur Gefahrenabwehr, da das Gebäude baufällig ist.

Frau Timm erklärte, dass für das Grundstück kein Eigentümer zu ermitteln ist. Das Bauordnungsamt des Landkreises VG wurde zur Prüfung gebeten. Das Amt teilte mit, dass das Gebäude mit Einsturz nicht in den öffentlichen Bereich fallen wird und damit keine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht.

Es besteht die Möglichkeit, die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters in einem Verfahren zu veranlassen. Das Amt wird beauftragt die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters vorzunehmen.

Herr Schartmann informierte, dass nach er nach wie vor keine Möglichkeit hat auf sein Grundstück in Storkow DS 29/31 zu kommen aufgrund der Höhenunterschiede. Das Straßenbauamt hatte den Antrag auf Änderung der Auffahrt abgelehnt. Festgestellt wurde, dass der Eigentümer Antragsteller ist und das Straßenbauamt der zuständige Straßenbaulastträger.

Frau Vogelsang informierte über die defekte Straßenbeleuchtung in Penkun, Breite Straße gegenüber der Kirche.

zu 6 Annahme Zuwendungen 2018 II
Vorlage: BV/19-2018-135

Sachverhalt:

Auf das Konto des Amtes Löcknitz-Penkun sind für den Ausbau des Mühlenweges folgende Zuwendungen eingegangen:

04.12.2018	Bodo und Marianne Buchholz	300,00 €
04.12.2018	Antje Zibell	500,00 €
05.12.2018	Petra und Udo Mielke	400,00 €
<u>Gesamt:</u>		<u>1.200,00 €</u>

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Zuwendungen in Höhe von 1.200,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 7 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/19-2018-125

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:
- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:
- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange:

Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung

eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

Frau Zibell informierte, dass der Städte – und Gemeindetag MV darauf hinwies, dass zur „Umfassung“ Zeichnungen erforderlich sind. Der Abstand von 2,5 km zwischen den Windanlagen auf Seite MV und Brandenburg ist einzuhalten.

Herr Stahl erklärte, dass Altgebiete für die Umfassungen nicht relevant sind.

In der Stellungnahme sollte auf die Umfassungen deutlich hingewiesen werden.

Vorgeschlagen wurde, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1

Nein: 11

Enthaltungen: 0


Frau Anke Timm
Schriftführung


Vorsitz